


<b>Technische Mitteilung</b>	<b>05 / 003</b>	<b>Apr. 2009</b>	 <p><b>Bundesvereinigung der Prüferingenieure für Bautechnik e.V.</b></p>
Metallbau / Verbundbau		DIN 18 800	
<p><b>Überwachung von Schweißnähten bei der Bauüberwachung</b></p> <p>Erforderlicher Umfang der stichprobenartigen Kontrollen bei Schweißarbeiten während der Bauausführung</p>			

Im Rahmen der Bauüberwachung bzw. Bauzustandsbesichtigung sind bei der Überprüfung von geschweißten Stahlbauten vom Prüferingenieur für Baustatik / staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit folgende Sachverhalte stichprobenartig im erforderlichen Umfang zu prüfen:

1. Erforderliche Dicke, Länge, Ausführung und Art der Schweißnähte
2. Abmessungen der Querschnitte der geschweißten Bauteile, insbesondere von Blechen
3. Belege über Werkstoffgüten
4. Belege zur Eignung der Betriebe
5. Belege über die vom Herstellerwerk an den spannungsmäßig voll ausgenutzten Schweißnähten durchgeführten Prüfungen gemäß DIN 18 800-1: 1990-11 Tabelle 21
6. Bei Konstruktionen, die nicht vorwiegend ruhend beansprucht werden, ist die Schweißnahtausführung hinsichtlich der Kerbfalleinstufung zu überprüfen.

*Anmerkung:*

DIN 18 800-7: 2002-09 enthält im Abschnitt 12 konkrete Anforderungen an Prüfungen.

*Nordrhein-Westfalen:*

Wenn geschweißte Bauprodukte als vorgefertigte Bauteile aus Stahl nach Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 4.10.2 mit Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach § 26 BauO NRW (Ü-Zeichen) eingebaut werden, kann eine den maßgebenden technischen Regeln entsprechende Herstellung vorausgesetzt werden. Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung dieser Bauteile mit dem Ü-Zeichen, muss nur der Eignungsnachweis zum Schweißen nach DIN 18 800-7 des jeweiligen Herstellers der Bauteile geprüft werden. Wenn augenscheinliche Mängel an den Schweißnähten dieser vorgefertigten Bauteile vorliegen, ist die untere Bauaufsichtsbehörde davon in Kenntnis zu setzen.

*Brandenburg:*

Im Vorschriftenwerk der ehemaligen DDR war eine durchgängige Qualitätssicherung von der notwendigen Qualifikation des Schweißers bis zur Ausführungsklasse der Schweißnaht, aus der wiederum die zulässige Beanspruchbarkeit resultierte, gegeben. In den DIN-Vorschriften ist der erforderliche „rote Faden“ schwierig zu erkennen.

Die Vorschrift für Stahlbauten DIN 18 800 gibt nur zwei Kategorien der Nahtgüte an:

- alle Nahtgüten
- Nahtgüte nachgewiesen.

Bei der Prüfung der Ausführungsunterlagen im Stahlhochbau ist darauf zu achten, dass in den schweißtechnischen Angaben mindestens die durchzuführenden Prüfungen angegeben werden. Bei Konstruktion, die nicht vorwiegend ruhend beansprucht werden, sollten die schweißtechnischen Angaben wie folgt auf den Ausführungszeichnungen dokumentiert werden.



**Überwachung von Schweißnähten bei der Bauüberwachung**

Erforderlicher Umfang der stichprobenartigen Kontrollen  
bei Schweißarbeiten während der Bauausführung

Beispiel:

Schweißtechnische Angaben	
Ausführung nur mit Zulassung zum Schweißen nach	<i>DIN 18 800-7</i>
Bewertungsgruppen	<i>BK; BS</i> nach DIN 8563-3 <i>C</i> nach DIN/EN 25 817
Schweißverfahren	<i>MAGM; E</i> nach DIN 1910-1
Werkstoff	<i>RSt 37-2</i>
Zusatzwerkstoff	<i>10 MnSi8; E 434 RR(B)22</i>
Prüfungen	<i>Sicht; US (Pos. 11)</i>
Brennschnittgüte	<i>I</i> nach DIN 2310-3